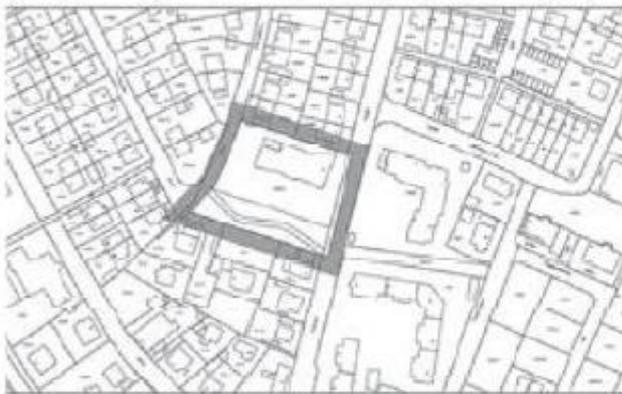


**AUSSCHNITT AUS DER
ROTH- HILPOLTSTEINER VOLKSZEITUNG**

**NR. 219
vom 21.09.2017**

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Roth

37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich 66, „An Waldstraße und Pruppacher Weg“, im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 BauGB



Am 08. 09. 2017 trat die 7. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan 66 „An Waldstraße und Pruppacher Weg“ in Kraft. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des

Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bekanntmachung der Berichtigung

In der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich 66, „An Waldstraße und Pruppacher Weg“ wird der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Roth redaktionell angepasst. Der als Grünfläche dargestellte Bereich westlich der Martin-Behaim-Straße wird im südwestlichen Teilbereich des Flurstücks 1275/40, Gemarkung Roth, als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dargestellt. Dies entspricht den Festsetzungen der 7. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan 66 „An Waldstraße und Pruppacher Weg“.

Jedermann kann die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich 66 „An Waldstraße und Pruppacher Weg“ im

Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, I. Stock, Zimmer 23

während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Roth, 15. September 2017
STADT ROTH

Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister